



## Covid-19 Hygiene- und Sicherheits-Information für den Alpin-Flohmarkt der DAV-Sektion Allgäu-Kempton

(Stand: 24.09.2020)

Die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie erfordert ein umsichtiges Handeln und macht ein laufendes Anpassen der Rahmenbedingungen und unseres Sektionsangebots an die aktuellen Regeln und Erlasse unabdingbar. Die im Folgenden aufgeführten Punkte orientieren sich neben den übergeordneten Infektionsschutzmaßnahmen am *Rahmenhygienekonzept für Märkte ohne Volksfestcharakter* der bayerischen Staatsregierung.

Alle Aussteller und Besucher unseres Alpin-Flohmarktes am 14.11.2020 sind zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Besucher und Verkäufer verpflichtet, folgende Punkte zu beachten:

- Der Besuch des Flohmarkts (Besucher und Verkäufer) mit akuter Atemwegs-Symptomatik sowie typischen Covid-19 Symptomen ist untersagt
- Der Besuch des Flohmarkts (Besucher und Verkäufer) ist ebenfalls untersagt, wenn innerhalb der letzten 14 Tage vor Kursbeginn ein Aufenthalt in einem vom Robert Koch-Institut ([www.rki.de](http://www.rki.de)) ausgewiesenen Risikogebiet stattgefunden hat
- Besucher und Verkäufer versichern, dass sie in den letzten 14 Tagen nach ihrem Kenntnisstand nicht in Kontakt mit einer Covid-19 erkrankten Person gestanden haben
- Verkäufer müssen sich im Vorfeld unter [info@dav-kempton.de](mailto:info@dav-kempton.de) anmelden und bekommen einen Platz zugewiesen. Nur angemeldete Verkäufer erhalten eine Standfläche
- Die Standflächen sind gekennzeichnet und dürfen von den Verkäufern nicht überschritten werden
- Besucher müssen sich vor Betreten des Marktes namentlich registrieren lassen
- Während des gesamten Besuchs des Marktes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Auch Aussteller müssen jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Es besteht Hand-Desinfektionspflicht beim Betreten des Marktes. Auf der Marktfläche stehen mehrere Desinfektionsmöglichkeiten bereit. Die Mitnahme eines persönlichen Desinfektionsmittels wird zusätzlich empfohlen
- Handwaschmöglichkeiten mit Flüssigseife und Einweghandtüchern stehen im Gebäude zur Verfügung
- Die Räumlichkeiten werden permanent gelüftet – für entsprechende Bekleidung ist zu sorgen
- Der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Besuchern und Ausstellern ist jederzeit einzuhalten
- Im Gebäude herrscht Einbahnstraßensystem. Entsprechende Markierungen (Ein-/Ausgänge, Laufwege) sind zu beachten
- Es dürfen sich gleichzeitig nur 25 Personen in den Räumlichkeiten aufhalten
- Für das gastronomische Angebot gelten die aktuellen Vorgaben für die Gastronomie
- Es erfolgen regelmäßige Kontrollen der Hygienevorschriften durch das Sektionspersonal
- Bei Missachtung der Hygienevorschriften kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden
- Die Sektion Allgäu-Kempton behält sich vor, bei einer Änderung der Vorgaben und Hygiene-Rahmenbedingungen den Alpinflohmarkt gegebenenfalls auch kurzfristig abzusagen